

Rechtsbehelfsbelehrung

Unzulassis

Über Einwendungen gegen den Ansatz der Mahngebühr entscheidet nach §§ 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 i.V.m. 22 Absatz 1 Satz 1 JVKostG das Amtsgericht Chemnitz, sofern Ich habe . die Landesjustizkasse Chemnitz nicht von einer Erhebung absieht.

Die Einwendung ist daher bei dem

Amtsgericht Chemnitz

-Justizverwaltungssachen-

Postfach 524 09005 Chemnitz

oder bei der

Landesjustizkasse Chemnitz Jagdschänkenstraße 56 09117 Chemnitz

einzulegen.

Die Einwendung wird durch Einreichung eines Schriftstücks oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Einwendung kann auch zur Niederschrift Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden. Die Einwendung muss das Aktenzeichen der Kostenrechnung, für welche die Mahngebühr erhoben wurde, sowie die Erklärung enthalten, dass Einwendung gegen den Ansatz der Mahngebühr eingelegt wird. Die Einwendung ist von dem Kostenschuldner oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Die Einwendung kann auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Außer in Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen sowie in Grundbuch-, Handels-, Genossenschafts-Partnerschaftsregistersachen ist eine Einwendung, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht wird, als elektronisches Dokument einzureichen. In Grundbuch-, Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregistersachen ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die Voraussetzungen für eine Bearbeitung und deren Bekanntgabe sind in den §§ 2 und 3 der Sächsischen E-Justizverordnung bestimmt. Informationen hierzu können über die Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums

der Justiz www.justiz.sachsen.de/content/4536 htm aufgerufen werden.

In den übrigen Verfahren muss das elektronische Dokument für die Bearbeitung gemäß §§ 2 und 5 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) geeignet sein. Es muss

- 1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein und gemäß § 4 ERVV übermittelt werden, wobei mehrere elektronische Dokumente nicht mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen übermittelt werden dürfen, oder
- verantwortenden Person signiert 2. von der und auf einem der sicheren Übermittlungswege, die in § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung § 32a Absatz 4 der Strafprozessordnung abschließend aufgeführt sind, eingereicht werden.

Informationen hierzu können über das Internetportal https://justiz.de/laender-bund-europa/elektronische kommunikation/index.php aufgerufen werden.

Einwendung gegen den Ansatz der Mahngebühr entbindet nicht von Verpflichtung, den angeforderten Betrag zu bezahlen. Hat Ihre Einwendung Erfolg, wird ein überzahlter Betrag unaufgefordert zurückerstattet.





MAHNUNG KSB 635250843309

in der Arbeitsrechtssache Wolf./.Bundesl.Sachsen (Uni Leipzig)
Arbeitsgericht Leipzig , Az. 7 Ca 883/25
Rechnungsnummer 880481452581

Sehr geehrter Herr Wolf,

die mit der Kostenrechnung vom 25. Juli 2025 angeforderten Gerichtskosten von 76,00 EUR sind noch in Höhe von 76,00 EUR offen. Bitte zahlen Sie diesen Betrag zuzüglich einer Mahngebühr von 5,00 EUR (insgesamt 81,00 EUR) bis zum 5. September 2025 auf das Konto der

Landesjustizkasse Chemnitz bei der Bundesbank

IBAN: DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC: MARKDEF1870

Verwendungszweck: 635250843309.

500 michs down

Die Mahngebühr wird gemäß § 5 Abs. 2 Justizbeitreibungsgesetz i. V. m. §§ 17, 4 Abs. 1 und Nummer 1503 der Anlage zu § 4 Abs. 1 Justizverwaltungskostengesetz erhoben.

Bitte beachten Sie die Zahlungshinweise auf der folgenden Seite.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein, da sonst die zwangsweise Beitreibung (Zwangsvollstreckung), die für Sie mit weiteren Kosten verbunden wäre, eingeleitet werden muss. Die Landesjustizkasse kann unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 5 Justizbeitreibungsgesetz i. V. m. § 93 Abs. 7 bis 10 Abgabenordnung einen Kontenabruf durchführen lassen.

Anfragen zur Berechnung der Kosten richten Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens Az. 7 Ca 883/25 an d. Arbeitsgericht Leipzig - Erich-Weinert-Str. 18, 04105 Leipzig (Durchwahl: +49 341/5956-0) - nicht an die Landesjustizkasse.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Brandt & Na2

Dieses Schreiben wurde mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.

Ihr(e) Ansprechpartner(in)

Andrea Brandt

Durchwahl

Telefon +49 371 453-6135 Telefax +49 371 453-6222

verwaltung@ ljkc.justiz.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) KSB 635250843309

Chemnitz, 22. August 2025

Hausanschrift: Landesjustizkasse Chemnitz Jagdschänkenstraße 56 09117 Chemnitz

Briefpost über Deutsche Post Landesjustizkasse Chemnitz, 09109 Chemnitz

www.justiz.sachsen.de/olg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00-12.00 Uhr Mi.: geschlossen

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale

Chemnitz
IBAN:
DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC: MARKDEF1870

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Omnibuslinien 41 und 43 Bahnhof Chemnitz/Siegmar

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit sächsischen Gerichten und Justizbehörden unter https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation

